

überprüfen, hängt von den konkreten Bedingungen und der Sachlage ab und ist deshalb differenziert anzuwenden.

Das gleiche gilt auch für die Taktik der Identifizierung. Hier muß deutlich unterschieden werden, ob sie als strafprozessuale Maßnahme im Ermittlungsverfahren oder als operative Maßnahme zur Erlangung bestimmter Informationen durchgeführt wird. In Abhängigkeit von den unterschiedlichen Voraussetzungen, unter denen die Identifizierung erfolgt, werden auch ihre Ergebnisse selbst mit unterschiedlichen praktischen Konsequenzen verbunden sein. So werden in bestimmten Fällen entsprechend der Aufgabenstellung aus der Lage operative Fahndungsmaßnahmen einzuleiten, Gegenüberstellungen zu organisieren sowie Vergleiche mit der Täterlichtbildkartei und in der letzten Phase eine Porträtexpertise durchzuführen sein. Mit der Identifizierung kann das Teilziel verfolgt werden, festzustellen, welche bestimmte Person auf dem subjektiven Porträt dargestellt ist. Dieses Ergebnis ist Grundlage für die Erreichung des Endziels der Identifizierung als Abschluß erfolgreicher Fahndungsmaßnahmen Fakten festzustellen, die die strafrechtliche Verantwortung der gesuchten Person begründen.

Die Porträtidentifizierung im Rahmen operativer Maßnahmen kann entweder speziell auf die Feststellung der gesuchten Person gerichtet sein oder im Rahmen der Wahrnehmung der täglichen Dienstobliegenheiten organisiert werden (Überprüfung verdächtiger Personen, Kontrolle über die Einhaltung der Meldeordnung usw.).

Die möglichen Objekte für den Vergleich: subjektives Porträt, natürliche Personen, Personenbeschreibung, plastische Rekonstruktion des Schädels bzw. des Gesichts, die in Abhängigkeit von den konkret vorliegenden Identifizierungsbedingungen in unterschiedlicher Kombination in der Praxis angewendet werden können, bestimmen die spezifische Methode des anzuwendenden Vergleichsverfahrens. Grundlage für das methodische Vorgehen ist in jedem Fall die Analyse der im subjektiven Porträt wiedergegebenen Merkmale. Im Ergebnis ist die Qualität der dadurch vermittelten Informationen einzuschätzen, und es ist zu bestimmen, welche Vergleichsobjekte zur Verfügung stehen bzw. zu beschaffen sind. Handelt es sich bei den Vergleichsobjekten um Fotografien, sind unter Beachtung von Merkmalen der Personenbeschreibung zunächst die Täterlichtbildkarteien und das Datenprotokoll über signifikante Merkmale der Personenbeschreibung und der Begehungsweise auszuwerten. Bleibt die Recherche erfolglos, sind anschließend weitere Unterlagen für die Auswertung zugänglich zu machen, die Fotografien der porträtierten Person enthalten können. In Frage kommen Personalunterlagen, Anträge auf staatliche Erlaubnisse und andere mit Fotografien versehene Dokumentatio-